

II-13090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6341/J

1994 -03- 30

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Einreisegenehmigung für autorisierte Vertreter indigener Völker, die mit eigenen Pässen (und nicht mit Pässen von Ländern, innerhalb deren Grenzen sie leben) reisen

Im "UN-Jahr der Indigenen Völker der Welt" wird die internationale Staatengemeinschaft zur globalen Kooperation aufgefordert, um die Rechte dieser Völker zu stärken.

Im Kampf gegen Unterdrückung und Zerstörung ihrer Kultur und ihres Lebensraumes sind sie auf unsere Hilfe angewiesen, da ihre Probleme in vielen Ländern verschwiegen und ignoriert werden. Zahlreiche in- und ausländische Menschenrechtsorganisationen haben sich dieser Problematik angenommen und Vertreter einiger indigenen Völker nach Europa eingeladen.

Viele Indigene betrachten sich nicht als Bürger des jeweiligen Staates, sondern als Opfer der Kolonisation; sie reisen daher mit eigenen Pässen.

Österreich hat vor einigen Wochen 3 Indigenen Vertretern, die mit eigenen Pässen reisten, die Durchreise verboten. Diese Ignoranz des offiziellen Österreichs ist im "UN-Jahr der Indigenen Völker" umso beschämender, als andere europäische Staaten, wie z.B. die Schweiz, Schweden und Liechtenstein diesen Personen die Einreise gestattet haben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen diese Vorgangsweise des Bundesminister für Inneres bekannt?
2. Halten Sie diese Vorgangsweise für adäquat als österreichischen Beitrag im "UN-Jahr der Indigenen Völker der Welt"?
3. Werden Sie im Rahmen der interministeriellen Zusammenarbeit derartige Probleme zur Diskussion stellen?
4. Was ist der österreichische Beitrag zum "UN-Jahr der Indigenen Völker der Welt"?